

KZV Land Brandenburg  
Postfach 600864  
14408 Potsdam

An alle  
Zahnärztinnen und Zahnärzte  
im Land Brandenburg

07/2007

Potsdam, 31.07.2007

Sehr verehrte Frau Kollegin,  
sehr geehrter Herr Kollege,

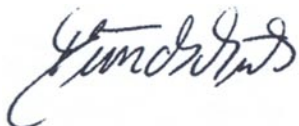
mit unserem Mitgliederrundschreiben informieren wir Sie über:

- 2.2 - Vergütungsvereinbarung zwischen der KZVLB und der AOK Brandenburg - die Gesundheitskasse für das Jahr 2007 abgeschlossen
- Vergütungsvereinbarung mit der Knappschaft für das Jahr 2007
- Ergebnisse der Vertragsverhandlungen mit der LKK Mittel- und Ostdeutschland für das Jahr 2007
- 2.4 - Neue Regelung zum Sprechstundenbedarf auch für Primärkassen ab 1. Juli 2007
- 2.6 - Richtlinien Bundespolizei- Ergänzung bei IP-Leistungen
- 3.2.2 - Kostenübernahmeerklärung bei der AOK Sachsen für die Behandlung von Kiefergelenkserkrankungen (K1 – K4)
- 3.2.5 - Richtigstellung aus Rundschreiben 05/2007
- 6. - Par-Gutachtertagung der KZVLB am 07.11.2007
- 9. - Stellenmarkt

#### Anlagen

- Richtlinien des Bundesministeriums des Innern für die zahnärztliche Versorgung der heilfürsorgeberechtigten Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten der Bundespolizei vom 1. August 2007, abzuheften in Ihrer Vertragsmappe unter der Rubrik VII - 2
- Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte
- Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), Auszug
- Punktwerte Land Brandenburg

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Vorstand der KZVLB



Dr. Bundschuh  
Vorsitzender des Vorstandes  
der KZV Land Brandenburg

**VERGÜTUNGSVEREINBARUNG ZWISCHEN DER KZV LAND  
BRANDENBURG UND DER AOK BRANDENBURG – DIE  
GESUNDHEITSKASSE FÜR DAS JAHR 2007 ABGESCHLOSSEN**

---

Zwischen der KZV Land Brandenburg und der AOK Brandenburg – Die Gesundheitskasse ist folgendes Verhandlungsergebnis erzielt worden:

- 1) Ab dem 01.01.2007 zahlt die AOK Brandenburg – Die Gesundheitskasse mit befreiender Wirkung eine Kopfpauschale an die KZVLB.
- 2) Unabhängig von der Kopfpauschale besteht zwischen der KZVLB und der AOK Brandenburg – Die Gesundheitskasse Einvernehmen über die Höhe folgender Antragspunktwerte:

Bema-Teile 1,2,4 (ohne IP/FU):

01.01.2007 – 31.12.2007 **0,7523 €**

Bema-Teil 3:

01.01.2007 – 30.06.2007 **0,6724 €**

01.07.2007 – 31.12.2007 **0,6916 €.**

- 3) Der Punktwert für IP/FU beträgt im Zeitraum  
01.01.2007 – 31.12.2007: **0,7846 €.**

- 4) Der Punktwert für Gutachten wurde wie folgt vereinbart:

01.01.2007 – 30.06.2007 **0,7415 €**

01.07.2007 – 31.12.2007 **0,7500 €.**

- 5) Die Versandkosten werden ab 01.07.2007 auf **3,15 €** je Versandgang angehoben.

Die Punktwerte können – unter dem Vorbehalt des Beanstandungsrechts der Aufsichtsbehörde - mit sofortiger Wirkung angesetzt werden.

Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-302, [annett.klinder@kzvlb.de](mailto:annett.klinder@kzvlb.de)

## **VERGÜTUNGSVEREINBARUNG MIT DER KNAPPSCHAFT FÜR DAS JAHR 2007**

---

Die Vergütungsverhandlungen mit der Knappschaft für das Jahr 2007 sind abgeschlossen worden. Nachfolgend geben wir Ihnen die wesentlichen Verhandlungsergebnisse bekannt, die noch unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde stehen. Dessen ungeachtet können die neuen Punktwerte ab sofort zum Ansatz gebracht werden.

### Vergütungspunktwerte für die Knappschaft für das Jahr 2007

<b>IP/FU</b>	<b>vom 01.01.2007 bis 31.12.2007</b>	<b>0,7879 €</b>
<b>KCH/KB/PA</b>	<b>vom 01.01.2007 bis 31.12.2007</b>	<b>0,7750 €</b>
<b>KFO</b>	<b>vom 01.01.2007 bis 30.06.2007</b>	<b>0,6690 €</b>
	<b>vom 01.07.2007 bis 31.12.2007</b>	<b>0,7000 €</b>
<b>Begutachtung</b>	<b>vom 01.01.2007 bis 30.06.2007</b>	<b>0,7532 €</b>
	<b>vom 01.07.2007 bis 31.12.2007</b>	<b>0,7750 €</b>

### Versandkosten

Die Versandkosten für Versandgänge, die die Zahnarztpraxis im Zusammenhang mit der Erbringung zahntechnischer Leistungen durch gewerbliche Laboratorien durchführt, wurden **ab 01. Juli 2007 auf 3,15 €** angehoben.

## **ERGEBNISSE DER VERTRAGSVERHANDLUNGEN MIT DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN KRANKENKASSE MITTEL- UND OSTDEUTSCHLAND FÜR DAS JAHR 2007**

Die Vertragsverhandlungen zwischen der KZV Land Brandenburg und der LKK Mittel- und Ostdeutschland für das Jahr 2007 – die mit Wirkung für die KZVen Berlin, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Sachsen geführt werden – sind am 18.07.2007 mit folgendem Verhandlungsergebnis beendet worden:

### **Punktwert für IP und Früherkennungsuntersuchungen**

vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 0,84 Euro

### **Punktwert Bema-Teile 1, 2 und 4**

vom 01.01.2007 bis 31.12.2007 0,81 Euro

### **Punktwert Bema-Teil 3**

vom 01.01.2007 bis 30.06.2007 0,72 Euro

vom 01.07.2007 bis 31.12.2007 0,73 Euro

### **Punktwert für Begutachtung**

vom 01.01.2007 bis 30.06.2007 0,80 Euro

vom 01.07.2007 bis 31.12.2007 0,81 Euro

### Hinsichtlich der Abgeltung der Material- und Laborkosten wurde Folgendes vereinbart:

Die Abgeltung der Material- und Laborkosten erfolgt nach Maßgabe der bisherigen gesamtvertraglichen Regelungen. Die Höchstpreise gelten abzüglich 5 v. H. auch für die Praxislabore der Zahnärzte des jeweiligen KZV-Bereichs. Werden zahntechnische Leistungen in einem gewerblichen oder praxiseigenen Laboratorium hergestellt, so gelten als Kostennachweis nur spezifizierete Rechnungen dieser ausführenden Laboratorien. Die Rechnungen sind bei Härtefällen und nicht genehmigten Reparaturen dem Vordruck gemäß Anlage 3 zum BMV-Z beizufügen.

### Für die in der Praxis des Zahnarztes entstandenen Material- und Versandkosten gilt Folgendes:

1. Aufwendungen für Materialien können im tatsächlich angefallenen Umfang in Rechnung gestellt werden. Soweit ferner Materialkosten im Zusammenhang mit Bema-Teil 2, 3 oder 4 anfallen, können diese unter Angabe des Fabrikates, des Einzelpreises und der Mengenangabe abgerechnet werden. Bei der Anwendung dieser Materialien ist das Gebot der Wirtschaftlichkeit zu beachten.
2. Die durch die Einschaltung eines gewerblichen zahntechnischen Labors in der Praxis des Zahnarztes anfallenden Versandkosten werden je Versandgang mit der jeweiligen Gebühr „Deutsche Post AG“ für ein Päckchen abgegolten. Bei Abholung und Zustellung durch das Labor ist der Betrag für Versandkosten nicht berechnungsfähig.

Die vereinbarten Punktwerte können ab sofort in Ansatz gebracht werden. Bitte beachten Sie, dass die Veröffentlichung unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Aufsichtsbehörde erfolgt.

Annett Klinder; Telefon: 0331 2977-302, [annett.klinder@kzvlb.de](mailto:annett.klinder@kzvlb.de)

Juli 2007

## NEUE REGELUNG ZUM SPRECHSTUNDENBEDARF AUCH FÜR PRIMÄRKASSEN AB 1. JULI 2007

Zu Jahresbeginn informierten wir Sie über Neuregelung des Sprechstundenbedarfs bei den Ersatzkassen. Mit dem Ziel der Reduzierung des Verwaltungsaufwandes war der Vorstand bemüht, auch im Primärkassenbereich eine einfachere Regelung (ohne aufwändige Bearbeitung hunderter geringfügiger Regressanträge durch die Geschäftsstelle Prüfwesen der KZV Land Brandenburg) mit den Vertragspartnern zu vereinbaren.

Nummehr freuen wir uns Ihnen mitteilen zu können, dass auch die Primärkassen einer neuen Vereinbarung zum Sprechstundenbedarf zugestimmt haben. Folgende Regelungen treten am 01. Juli 2007 in Kraft:

Ab 01.07.2007 werden nur noch Verordnungen für Sprechstundenbedarf im Primärkassenbereich für das Quartal II/07 akzeptiert und angenommen. Wir bitten zu beachten, dass Verordnungen für das II. Quartal 2007 nur noch bis zum 15.08.2007 verschrieben werden dürfen. Diese Regelung gilt nur für Zahnärzte in Brandenburg. Mit der neuen Vereinbarung fallen zukünftig alle Wirtschaftlichkeitsprüfungen für Sprechstundenbedarf weg. Sollten im Rahmen von Wirtschaftlichkeitsprüfungen im konservierend-chirurgischen Bereich Honorarkürzungen erfolgen, bleiben die Kosten für den Sprechstundenbedarf davon unberührt.

Wir konnten mit den Primärkassen vereinbaren, dass der Sprechstundenbedarf in einer pauschalen Vergütung je Mitglied von 0,1866 Euro pro Jahr erfolgt.

Die für die Berechnung entscheidenden BEMA-Positionen entsprechen denen im Ersatzkassenbereich:

Ä161	Inz1	54a	WR1
GOÄ 2430	Inz2	54b	WR2
10	üZ	54c	WR3
25	Cp	55	RI
26	P	56a	Zy1
36	NbI1	56b	Zy2
37	NbI2	56c	Zy3
38	N	56d	Zy4
43	X1	57	SMS
44	X2	58	KnR
45	X3	59	Pla2
46	XN	60	Pla3
47a	Ost1	61	Dia
47b	Hem	62	Alv
48	Ost2	63	FI
49	Exz1	105	Mu
50	Exz2	IP4	
51a	Pla1	P200	
51b	PlaO	P201	
52	Trep2	P202	
53	Ost3	P203	

Die Höhe der Vergütung je Punkt werden wir Ihnen zu einem späteren Zeitpunkt mitteilen. Die Auszahlung der Vergütung erfolgt Anfang 2008 mit der Restzahlung für IV/07.

Annett Köhler, Telefon 0331 2977-300

Juli 2007

**RICHTLINIEN BUNDESPOLIZEI – ERGÄNZUNG BEI IP-LEISTUNGEN**

Zum 1. August 2007 werden die Richtlinien des Bundesministeriums des Innern für die zahnärztliche Versorgung der heilfürsorgeberechtigten Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten der Bundespolizei bezüglich der IP-Leistungen (Nr. 6 des Abschnitts II) geändert. Seitens der KZBV bestehen keine Einwände, da die dort zusätzlich zum GKV-Leistungskatalog genannten Leistungen nach der GOZ honoriert werden.

Die bisherigen Richtlinien werden um folgende Regelung ergänzt (Abschnitt II, Nr. 6):

„Zur Verhütung von Zahnerkrankungen können einmal im Kalenderjahr individualprophylaktische Maßnahmen auf Heilfürsorgemittel der Bundespolizei erbracht werden.  
Abrechnungsfähig sind einmalig die Gebührennummern 100 bis 102 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sowie zur Durchführung der Versiegelung von kariesfreien Fissuren der bleibenden Zähne für alle Prämolaren und Molaren ein Mal die Gebührennummer 200 GOZ.“

Als Anlage erhalten Sie die geänderte Fassung der Bpol-Richtlinien zur Einpflege in die Vertragsmappe, Rubrik VII-2.

*Annett Klinder; Telefon: 0331 2977-302, [annett.klinder@kzvlb.de](mailto:annett.klinder@kzvlb.de)*

Juli 2007

## **KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG BEI DER AOK SACHSEN FÜR DIE BEHANDLUNG VON KIEFERGELENKSERKRANKUNGEN (K1 – K4)**

---

Wie uns die KZV Sachsen mitteilt, sind ab 15. Juli 2007 wieder alle KBR-Behandlungspläne für Leistungen nach den Geb.-Nrn. K1 bis K4 zur Genehmigung und Kostenübernahme an die AOK Sachsen zu senden.

Das bis dato ausgesetzte Genehmigungsverfahren wurde durch das zum 15. Juli 2007 im KZV-Bereich Sachsen eingeführte Gutachterverfahren bei Kiefergelenkserkrankungen für Versicherte der AOK Sachsen für die Leistungen K1 bis K4 aufgehoben.

**Wir bitten um Beachtung** und weisen aus gegebenem Anlass daraufhin, dass bei Fremdkassen (z. B. AOK Bayern, IKK Nordrhein, einstrahlende BKKen und IKKen mit Wohnort des Versicherten außerhalb Land Brandenburgs) die Kostenübernahmeerklärung der Krankenkasse für Leistungen nach K1 bis K4 unbedingt einzuholen ist.

*Katrin Sommer, Telefon: 0331 2977-124, [katrin.sommer@kzvlb.de](mailto:katrin.sommer@kzvlb.de)*

Juli 2007

Laborkosten inkl. Edelmetall-Legierung	235,60 €	
abzüglich		
Kosten der Edelmetall-Legierung	- 54,50 €	
abzüglich		
MwSt. der Edelmetall-Legierung	- 3,82 €	
<b>Laborkosten ohne Edelmetall-Legierung</b>	<b>177,28 €</b>	
<b>zuzüglich</b>		
<b>BEL II-Nr. 970 0 (Verarbeitungsaufwand NEM-Legierung)</b>	10,37 €	
<b>zuzüglich</b>		
<b>MwSt. der NEM-Legierung</b>	0,73 €	
<b>Laborkosten ohne Edelmetall-Legierung</b>	<b><u>188,38 €</u></b>	
 <b>Der Eigenanteil des Patienten ergibt sich aus der Differenz der tatsächlichen Laborkosten und dem Betrag, für den Leistungspflicht besteht:</b>		
<b>Tatsächliche Laborkosten</b>	235,60 €	←
<b>abzüglich</b>		
<b>übernahmefähige Laborkosten</b>	- 188,38 €	←

Eigenanteil des Patienten 47,22 € ←

V. Rechnungsbeträge (s. Anlage)		EURO	CT	
1	ZA-Honorar (BEMA siehe III)	133	75	
2	ZA-Honorar zusätzliche Leistungen BEMA	10	18	2 x 24c
3	ZA-Honorar GOZ			
4	Mat. u. Lab-Kosten gewerblich	235	60	←
5	Mat. u. Lab-Kosten Praxis	25	00	
6	Versandkosten Praxis			
7	<b>Gesamtsumme</b>	<b>404</b>	<b>53</b>	beinhaltet den Eigenanteil für Metallkosten
8	Festzuschuss Kasse	357	31	
9	<b>Versichertenanteil</b>	<b>47</b>	<b>22</b>	←

Der Festzuschuss der Kasse erhöht sich auf € 357,31, wobei die tatsächlichen Kosten € 404,53 betragen. Reduziert man diese um den Eigenanteil für Metallkosten, können die tatsächlichen Kosten im Rahmen der Regelversorgung den doppelten Festzuschuss (€ 319,82) übersteigen. Die Verwendung von Edelmetall allein macht die Versorgung nicht zu einer Gleichartigen!!

**Im Rundschreiben 05/2007 ist uns leider ein Übertragungsfehler passiert. Bitte tauschen Sie diese Seite aus.**



**PAR-GUTACHTERTAGUNG DER KZVLB AM 07.11.2007**

Für ihre Terminplanung im zweiten Halbjahr 2007 möchten wir unsere Par-Gutachter darüber informieren, dass die diesjährige

**Par-Gutachtertagung der KZV Land Brandenburg  
am 07. November 2007,  
14:00 – 18:00 Uhr,  
im Konferenzsaal der KZVLB in Potsdam**

stattfinden wird.

Die Veranstaltung soll in erster Linie dem fachlichen sowie vertragsrechtlichen Erfahrungsaustausch der Par-Gutachter dienen. Des Weiteren wird Herr Dr. Purucker vom Institut für Parodontologie und synoptische Zahnmedizin der Charité Berlin ein Fachreferat zum Thema „Wechselwirkung zwischen Diabetes und Parodontitis“ halten.

Alle Par-Gutachter bekommen hierfür bis Ende September eine gesonderte Einladung.

*Annett Klinder, Telefon: 0331 2977-302, [annett.klinder@kzvlb.de](mailto:annett.klinder@kzvlb.de)*

**STELLENMARKT**

**Stellenangebot als Ausbildungsassistenten/-in**

Suche ab sofort Entlastungsassistenten/-in für eine längerfristige Zusammenarbeit.  
Spätere Sozietät möglich.

Ihr Bewerbungen richten Sie bitte an:

ZAP Beate Schmidt  
R.-Breitscheid-Str. 10  
15837 Baruth  
Tel.: 033704 66446

**Stellenangebot**

Zulassungsberechtigte(n) MKG- oder Oralchirurg(in) für längerfristige  
Zusammenarbeit in einer chirurgischen Überweiserpraxis in Falkensee gesucht. Alle Formen der  
Zusammenarbeit, auch Teilzeit. Interessenten wenden sich bitte an:

Dr. Hoyer  
Telefon: 0170 804 38 31 ab 19:00

**Stellenangebot**

Suche freundliche und aufgeschlossene Helferin zum 01.09.2007. Aufgabengebiete: Abrechnung  
(wenn möglich Z 1), Rezeption und Stuhlassistenz.  
(gilt auch für männliche Bewerber)

Interessenten bitte melden bei:

Zahnarztpraxis  
Lissy Leue  
Gördenallee 50 a  
14772 Brandenburg  
Tel.: 03381 702290

**Praxisabgabe**

Langjährig (seit 1991) etablierte ZA-Praxis in Vetschau in sehr guter Lage aus Krankheitsgrün-  
den ab sofort sehr preiswert abzugeben. Mietvertrag zu günstigen Konditionen, 2 Behandlungs-  
zimmer (SironaE), ein weiteres vorinstalliert, Panorama-(Orthophos) und Röntgengerät (Oralix),  
Parkplätze vorhanden, sehr günstige Verkehrsabindung.

Interessenten bitte melden bei:

Dipl.-Stom. Karin Diestel  
Kraftwerkstr. 11C  
03226 Vetschau  
Tel.: 035433 2697  
E-Mail: zahnklempnerin@gmx.de

## Stellengesuch

Zahnarzhelferin sucht ab sofort in Potsdam und Umgebung Voll- oder Teilzeitstelle. Hauptaufgabengebiete: Prophylaxe, PZR, Röntgen, Stuhlassistenz und kleinere Laborarbeiten.

Interessenten bitte melden unter:

KZVLB

Abt. Öffentlichkeitsarbeit

Frau Degner

Tel.: 0331 2977 319

Sie suchen eine einfühlsame und engagierte ZMP/ZAH? Ich bin 27 Jahre und suche ab 01.10.2007 in Vollzeit einen neuen Wirkungsbereich in Potsdam und Umgebung bzw. in Berlin. Sechs Jahre Berufserfahrung in: Chirurgie, Implantologie, Assistenz, KFO, Prophylaxe, Röntgen und Rezeption.

Bei Interesse bitte melden unter:

Tel.: 0331 6005922 oder 0163 2809837

E-Mail: [kerni23@web.de](mailto:kerni23@web.de)

## Ausbildungsangebot

Zahnarztpraxis in Seelow sucht ab sofort Auszubildende/Auszubildenden.

Interessenten bitte melden unter:

Tel.: 03346 88895

Biete Ausbildungsplatz zur/zum Zahnmedizinischen Fachangestellten. Bitte nur Bewerbungen mit guten – sehr guten Leistungen und handschriftlichen Lebenslauf an:

Zahnarztpraxis

Dr. J. Pönisch

Poststraße 48/50

14612 Falkensee

**PUNKTWERTÜBERSICHT LAND BRANDENBURG ab 01.01.2007**

Alle Aktualisierungen nach RS 6/2007 sind fett gedruckt!

Stand: 27.07.2007

<b>Kostenträger</b>	<b>KCH,PAR,KB</b>	<b>IP / FU</b>	<b>ZE</b>	<b>KFO</b>
<b>Primärkassen<sup>2)</sup></b>			<b>ab 01.01.2007</b>	
AOK Land Brandenburg	<b>ab 01.01.2007 0,7523</b>	<b>ab 01.01.2007 0,7846</b>	0,7269	<b>01.01.-30.06.07 0,6724 ab 01.07.2007 0,6916</b>
Brandenburgische BKK	0,7600	0,7700	0,7269	0,6900
einstrahlende BKK (WOP) (Wohnort des Patienten im LB)	0,8000	0,8200	0,7269	0,6900
einstrahlende BKK (WOP) (Wohnort des Patienten außerhalb Brandenburgs)	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	0,7269	0,6900
fremde BKK (keine WOP-Kasse)	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	0,7269	0,6900
IKK Brandenburg und Berlin (WOP I-Kasse) (Wohnort des Patienten im LB)	<b>ab 01.01.2007 0,7700</b>	<b>ab 01.01.2007 0,7800</b>	0,7269	<b>01.01.-30.06.07 0,6992 ab 01.07.2007 0,7108</b>
einstrahlende IKK (WOP) (Wohnort des Patienten im LB)	<b>ab 01.01.2007 0,8167</b>	<b>ab 01.01.2007 0,8366</b>	0,7269	<b>01.01.-30.06.07 0,6992 ab 01.07.2007 0,7108</b>
einstrahlende IKK (WOP) (Wohnort des Patienten außerhalb Land Brandenburgs )	Punktwert am Wohnort des Patienten	Punktwert am Wohnort des Patienten	0,7269	<b>01.01.-30.06.07 0,6992 ab 01.07.2007 0,7108</b>
fremde IKK (keine WOP-Kasse)	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	Punktwert am Sitz der Krankenkasse	0,7269	<b>01.01.-30.06.07 0,6992 ab 01.07.2007 0,7108</b>
LKK (*) Mittel- u. Ostdeutschland (LKK MOD)	<b>ab 01.01.2007 0,8100</b>	<b>ab 01.01.2007 0,8400</b>	0,7269	<b>01.01.-30.06.07 0,7200 ab 01.07.2007 0,7300</b>
LKK für den Gartenbau	ab 01.01.2007 0,8510	ab 01.01.2007 0,8680	0,7269	bis 30.06.2007 0,7002 <b>ab 01.07.2007 0,7068</b>
Seekrankenkasse Ost	ab 01.01.2007 0,8383	ab 01.01.2007 0,8690	0,7269	ab 01.01.2007
Seekrankenkasse West	ab 01.01.2007 0,8510	ab 01.01.2007 0,8601		0,7396
Knappschaft Ost	<b>ab 01.01.2007 0,7750</b>	<b>ab 01.01.2007 0,7879</b>	0,7269	<b>01.01.-30.06.07 0,6690 ab 01.07.2007 0,7000</b>
Knappschaft West	0,8355	0,8375		
<b>Ersatzkassen<sup>1)</sup></b>				
VdAK/AEV <sup>1)</sup>	ab 01.01.2007 0,8000	ab 01.01.2007 0,8000	0,7269	ab 01.01.2007 0,6660
<b>Sonstige Kostenträger</b>				
Bundeswehr Bundespolizei Zivildienst	ab 01.01.2007 0,9273	ab 01.01.2007 0,9273	0,7962	ab 01.01.2007 0,7962
Polizei Land Brandenburg <sup>1)</sup>	ab 01.01.2007 0,8000	ab 01.01.2007 0,8000	0,7269	ab 01.01.2007 0,6660
Sozialamt <sup>2)</sup>	<b>ab 01.01.2007 0,7523</b>	<b>ab 01.01.2007 0,7846</b>	0,7269	<b>01.01.-30.06.07 0,6724 ab 01.07.2007 0,6916</b>

(\*) Die LKK MOD mit ihrem Sitz im Land Brandenburg ist auch zuständig für Versicherte der KZV Bereiche Mecklenburg/Vorpommern, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ansonsten gilt der im jeweiligen KZV Bereich vereinbarte Punktwert bei Sachleistungen.

Berufsgenossenschaft: Die Abrechnung erfolgt über den jeweiligen Unfallversicherungsträger.

Punktwert für die alten Bundesländer: €1,00

Punktwert für die neuen Bundesländer: €0,92

<sup>1)</sup> Anschlusspunktwert KCH, PAR, KB

<sup>2)</sup> Arbeitspunktwert KCH, PAR, KB

**Richtlinien**  
**des Bundesministeriums des Innern für die zahnärztliche**  
**Versorgung der heilfürsorgeberechtigten**  
**Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamten**  
**der Bundespolizei**  
**v o m**  
**01. August 2007**

- I. Die zahnärztliche Versorgung der heilfürsorgeberechtigten Polizeivollzugsbeamtinnen/-beamten der Bundespolizei richtet sich nach Art und im Umfang – unter Berücksichtigung nachfolgend aufgeführter Ergänzungen bzw. Abweichungen – grundsätzlich nach dem Einheitlichen Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen gemäß § 87 Abs.2 und 2d SGB V (BEMA).

Das Gutachterverfahren und die zu verwendenden Vordrucke (außer Heil- und Kostenplan für Zahnersatz) richten sich nach den entsprechenden Anlagen des Bundesmantelvertrages für Zahnärzte (BMV-Z).

II. Ergänzungen/Abweichungen

1. Die Zahlung einer Praxisgebühr entfällt.
2. Genehmigungen sind bei kieferorthopädischer Behandlung, bei systematischer Behandlung von Parodontopathien und bei Versorgung mit Zahnersatz und Zahnkronen vor Behandlungsbeginn durch die/den heilfürsorgeberechtigte/n Polizeivollzugsbeamtin/-beamten der Bundespolizei bei der/dem für sie/ihn zuständigen Polizeiarztin/Polizeiarzt einzuholen.
3. Kosten für Brücken können auch dann auf Heilfürsorgemittel übernommen werden, wenn mehr als vier fehlende Zähne je Kiefer und mehr als drei Zähne im Seitenzahnggebiet zu ersetzen sind.  
Mehrere Brücken je Kiefer sind zulässig.

4. Im Rahmen einer zahnprothetischen Kombinationsversorgung können die Kosten für höchstens vier Verbindungselemente je Kiefer auf Heilfürsorgemittel übernommen werden.
5. Die im Rahmen einer zahnprothetischen Versorgung erforderlichen zahnärztlichen Leistungen werden vollständig, die notwendigen Material- und Laborkosten entsprechend dem Heil- und Kostenplan Bundespolizei in Höhe von 40% auf Heilfürsorgemittel übernommen. Dentallegierungen werden nicht vorgeschrieben.
6. Zur Verhütung von Zahnerkrankungen können einmal im Kalenderjahr individualprophylaktische Maßnahmen auf Heilfürsorgemittel der Bundespolizei erbracht werden.  
Abrechnungsfähig sind einmalig die Gebührennummern 100 bis 102 der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) sowie zur Durchführung der Versiegelung von karriesfreien Fissuren der bleibenden Zähne für alle Prämolaren und Molaren ein Mal die Gebührennummer 200 GOZ.
7. Notwendige vertrauenszahnärztliche Tätigkeiten werden durch Vertrauenszahnärzte ausgeübt, die im Einvernehmen mit der zuständigen KZV bestellt werden.

### III. Abrechnung

1. Zahnärztliche Leistungen, die Gegenstand der vertragszahnärztlichen Versorgung sind, werden über die KZV mit dem Ärztlichen Dienst bei der Bundespolizeidirektion – Abrechnungsstelle Heilfürsorge Bundespolizei – abgerechnet.
  2. Zahnärztliche Leistungen, die nach der Gebührenordnung für Zahnärzte (GOZ) oder, sofern anwendbar, nach der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) vergütet und auf Heilfürsorgemittel übernommen werden, sind vom Zahnarzt unmittelbar mit dem Ärztlichen Dienst bei der Bundespolizeidirektion – Abrechnungsstelle Heilfürsorge Bundespolizei – abzurechnen.
- IV. Über auftretende Schwierigkeiten ist - sofern eine Regelung mit der zuständigen KZV bzw. dem behandelnden Zahnarzt nicht möglich ist - dem Bundesministerium des Innern zu berichten.

Heilfürsorge Bundespolizei		27860
Name, Vorname		
geb. am		
Kassen-Nr.	Kenn-Nr.	Status
3600342		
Vertragszahnarzt-Nr.	VK gültig bis	Datum

**Genehmigung durch den zuständigen Ärztlichen Dienst der Bundespolizei notwendig:**

Lfd.-Nr.

Stempel Zahnärztin/ Zahnarzt

Name und Anschrift des Ärztlichen Dienstes:

## Heil- und Kostenplan - Bundespolizei

### 1. Befund des gesamten Gebisses/ Behandlungsplan

TP = Therapieplanung

B = Befund

Art der Versorgung	TP																
	B	18	17	16	15	14	13	12	11	21	22	23	24	25	26	27	28
	B	48	47	46	45	44	43	42	41	31	32	33	34	35	36	37	38
	TP																

Der Befund ist bei Wiederherstellungsmaßnahmen nicht auszufüllen!

### 2. Gebührenvorausberechnung

BEMA-Nr.	Bew.-Zahl	Anzahl	Summe
Punktesumme =			
x Punktwert			
Summe BEMA =			
Summe GOZ =	Für Leistungen, die entsprechend der Richtlinien nach der GOZ abzurechnen sind, ist ein gesonderter Antrag einschließlich Material- u. Laborkosten notwendig!		
geschätzte Material- und Laborkosten =			
Behandlungskosten insgesamt =			

- Unfall oder Unfallfolgen/ Berufskrankheit
- Interimsversorgung
- Unbrauchbare Prothese/ Brücke/ Krone
- Versorgungsleiden
- Immediatversorgung
- Alter ca. \_\_\_\_\_ Jahre

### 3. Genehmigung

Die Heilfürsorge übernimmt die entsprechend dem Vertrag berechneten Kosten für zahnärztliches Honorar nach 2. zu:

**100 %**

Die notwendigen Material und Laborkosten zu:

**40 %**

Voraussetzung ist, dass der Zahnersatz innerhalb von 6 Monaten in der vorgesehenen Weise eingegliedert wird.

Ort, Datum u. Unterschrift

### Erläuterungen

- |  |   |
|--|---|
| <b>Befund</b>  | <b>Behandlungsplanung</b>                                       |
| a = Adhäsivbrücke (Anker, Spanne)                            | A = Adhäsivbrücke (Anker, Spanne)                               |
| b = Brückenglied   | B = Brückenglied  |
| e = ersetzter Zahn   | E = zu ersetzender Zahn   |
| ew = ersetzter, aber erneuerungsbefähigter Zahn              | H = Gegengene Halte- und Stützvorrichtung                       |
| f = fehlender Zahn   | K = Krone   |
| i = Implantat mit intakter Suprakonstruktion                 | M = Vollkeramische oder keramisch voll verblendete Restauration |
| ix = zu entfernendes Implantat                               | O = Geschiebe, Steg etc.  |
| k = klinisch intakte Krone                                   | PK = Teilkronen   |
| kw = erneuerungsbedürftige Krone                             | R = Wurzelstiftkappe  |
| pw = erhaltungswürdiger Zahn mit partiellen Substanzdefekten | S = implantatgetragene Suprakonstruktion                        |
| r = Wurzelstiftkappe   | T = Teleskopkronen  |
| nw = erneuerungsbedürftige Wurzelstiftkappe                  | V = Vestibuläre Verblendung                                     |
| sw = erneuerungsbedürftige Suprakonstruktion                 |   |
| t = Teleskop   |   |
| tw = erneuerungsbedürftiges Teleskop                         |   |
| ur = unzureichende Retention                                 |   |
| ww = erhaltungswürdiger Zahn mit weitgehender Zerstörung     |   |
| x = nicht erhaltungswürdiger Zahn                            |   |
| xl = Lückenschluss   |   |

(vom Zahnarzt auszufüllen)

### Nachträgliche Leistungen:

BEMA-Nr.	Bew.-Zahl	Anzahl	Summe
Punktesumme =			
x Punktwert			
geschätzte Material- und Laborkosten =			

### 4. Abrechnung

		Euro	Ct.
1	Zahnärztliches Honorar BEMA		
2	Zahnärztliches Honorar GOZ	Leistungen nach der GOZ sind mit gesonderter Rechnung einschl. Mat- u. Laborkosten als Gesamtrechnung (BEMA/GOZ) über die KZV zur Abrechnung weiterzuleiten.	
3	Fremdlabor-Kosten (40%)		
4	Praxislabor/ -material (40%)		
5	Versandkosten	Anz.	
6	Gesamtsumme		

### Gutachterlich befürwortet

- ja  nein  teilweise

Eingliederungsdatum:

Herstellungsort bzw. Herstellungsland des Zahnersatzes:

Der Zahnersatz wurde in der vorgesehenen Weise eingegliedert.

Datum / Unterschrift Zahnärztin/ Zahnarzt

Anschrift Patientin/ Patient

Datum/ Unterschrift und Stempel Gutachterin/ Gutachter

Datum/ Unterschrift Zahnärztin/ Zahnarzt